

**Stellungnahme  
zum Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein  
Gesetz zur Änderung des Hessischen E-Government-Gesetzes und  
weiterer Vorschriften  
([Drucksache 20/9427](#))**

**Gliederung**

- Einleitung
- Das Grundrecht auf analoges Leben muss dauerhaft sichergestellt werden!
- Fehlentwicklungen bei der Digitalisierung – ein Blick nach Dänemark
- Schlußbemerkung

**Einleitung**

Erklärtes Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, die barriere- und medienbruchfrei nutzbar sein sollen. Dies ist aus Sicht der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** sinnvoll, wenn der Schutz personenbezogener Daten und die freiwillige Nutzung der neu angebotenen Kommunikationswege sichergestellt ist. Insbesondere letzteres ist nicht hinreichend garantiert bzw. abschließend geregelt. Diese wird daran deutlich, dass lediglich in der Begründung zu den neu einzufügenden §§ 18 und 19 HEGovG (Digitaltaugliche Normen bzw. Experimentierklausel) erläutert wird, dass eine „*Verpflichtung zu einer durch Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen nicht gewollten Nutzung digitaler Alternativen*“ durch die beabsichtigten Regelungen nicht begründet wird.

Dies ist nicht ausreichend! **Es muss durch eindeutige Regelung im Wortlaut des HEGovG sichergestellt sein, dass jederzeit und bei jeglichem Kontakt zwischen Bürger\*innen und Verwaltung eine nicht-digitalisierte Antragstellung und Kommunikation möglich ist.** Fehlentwicklungen, wie sie insbesondere in der Finanzverwaltung aufgetreten sind (Pflicht zur Nutzung von Elster - per Software, die nur auf kostenpflichtigem Windows-Betriebssystem genutzt werden kann - für bestimmte Gruppen von Steuerpflichtigen, Pflicht zur digitalen Abgabe einer Erklärung zur Grundsteuer für alle Grundeigentümer\*innen) dürfen sich nicht weiter verbreiten.

Die Kosten der digitalen Anforderungen werden im Gesetzesentwurf nicht ausreichend bilanziert. Zudem stehen weder die Geräte noch der notwendige Internetzugang flächendeckend zur Verfügung.

**Das Grundrecht auf analoges Leben muss dauerhaft sichergestellt werden!**

Dr. Bernd Lorenz, Fachanwalt für IT-Recht und zertifizierter Datenschutzbeauftragter hat dazu in MMR – Zeitschrift für IT-Recht und Recht der Digitalisierung unter dem Titel „[Das Recht auf ein analoges Leben](#)“ die „*Anerkennung eines neuen Grundrechts*“ gefordert. Er kommt zum Ergebnis: „*Privatpersonen steht ein Recht auf ein analoges Leben als Grundrecht zu. Daraus ergibt sich zum einen das Recht, auf analogem Wege am öffentlichen Leben teilzunehmen. Zum anderen beinhaltet*

dies das Recht, sich vorzubehalten, im Internet nicht präsent zu sein und nicht namentlich auf Webseiten erwähnt zu werden.“ Und unter der Überschrift „Schnell gelesen ...“ fasst Lorenz seine Position abschließend so zusammen:

- „Für Privatpersonen, die nicht am Internet teilnehmen können oder wollen, ist eine analoge Lösung bereitzustellen. Kosten dürfen für diese analoge Lösung nicht erhoben werden.
- Privatpersonen müssen die Möglichkeit haben, Steuererklärungen weiterhin in Papierform einzureichen...
- Eine Abschaffung des Bargelds wäre verfassungswidrig. Auch würde es gegen das Recht auf ein analoges Leben verstoßen, wenn das Bargeld zwar nicht abgeschafft wird, aber keine Möglichkeit besteht, bei Behörden bzw. Unternehmen bar zu bezahlen.
- Wer als Privatperson nicht im Internet präsent sein will, hat das Recht, dass sein Name im Internet nicht erwähnt wird. Der Name von Privatpersonen darf in solchen Fällen nicht auf Webseiten veröffentlicht werden.“

Im Zuge der Debatten zur beabsichtigten Änderung der Hessischen Landesverfassung im Jahre 2017 hat die Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** [drei Vorschläge](#) eingebracht, darunter die Forderung, ein **Selbstbestimmungsrecht auf analoges Leben als Teil der Digitalisierung** in die Verfassung aufzunehmen. Begründet wurde dies damit, dass

- es Menschen gibt und immer geben wird, die keinen Zugang zu Technik oder Digitalisierung haben;
- diese Personengruppe in ihrer sozialen Entfaltung nicht eingeschränkt oder diskriminiert werden darf, indem sie ausgeschlossen wird, weil Informationen und Vorgänge ausschließlich digital zur Verfügung stehen;
- ohne analoge Alternative dieser Gruppe von Bürger\*innen und Bürgern die Möglichkeit genommen wird, ihre berechtigten Wünsche, Bedürfnisse und Rechte in Verfahren mit einfließen zu lassen und zudem
- sichergestellt werden muss, dass der Ausfall von Technik durch Schadprogramme, Sabotage oder Katastrophen nicht dazu führt, dass es Einschränkungen der Bürgernähe und im Dienstleistungsniveau der öffentlichen Verwaltung gegenüber den Bürger\*innen gibt.

Weder die damals gebildete Enquete-Kommission noch die Mehrheit des Hessischen Landtags haben diesen Vorschlag aufgegriffen.

## Fehlentwicklungen bei der Digitalisierung – ein Blick nach Dänemark

Welche Fehlentwicklungen eine durchgängig digitale Antragstellung und Kommunikation hat, wird u. a. beim Blick nach Dänemark deutlich. Dort ist die Zwangsdigitalisierung in allen Lebensbereichen – insbesondere im Kontakt mit staatlichen Stellen – außerordentlich weit fortgeschritten. Darauf machen zwei Beiträge in der Frankfurter Rundschau vom 30.09.2022 aufmerksam.

Ein in Kopenhagen lebender deutscher Journalist, schildert in einem Beitrag unter dem Titel „[Alles nur noch online in Dänemark](#)“ seine Alltagserfahrungen:

- „... die **Behörden. Diese verweigern auch die Entgegennahme von Papierpost.** Seit 2014 schon sind alle Menschen ab ihrem 15. Lebensjahr beim Kontakt zum Staat zwangsdigitalisiert. **Wir müssen einen elektronischen Briefkasten namens „Eboks“ unterhalten, sind gesetzlich verpflichtet, ihn in kurzen Abständen zu checken und unsere Anliegen stets digital in die andere Richtung zu schicken...**“
- „Es gibt keine Sachbearbeiter:innen mit Namen und schon gar kein Gesicht für uns. **Persönliche Kontakte sind nicht mehr vorgesehen. Zur Not kann man eine Hotline anrufen, in der Regel besetzt mit studentischen Hilfskräften, die nicht das Geringste vom Einzelfall wissen.** Das reicht dicke, sagt der Staat, alle in unserem Land von überschaubarer Größe sind perfekt online verbunden...“
- „Ohne [MitID](#) (das ist die dänische lebenslange Personenkennziffer) geht gar nichts. Auch die Banken, Versicherungen, Arbeitgeber mit ihren Gehaltsabrechnungen und zunehmend mehr Einrichtungen verlangen die neue ‚Zwei-Stufen-Authentifizierung‘: Erst ruft man die jeweilige Internetseite auf und gibt ein erstes Passwort ein, um sich dann auf einem Smartphone oder

Tablet über MitID-App mit einem zweiten Passwort den gewünschten Zugang zu verschaffen.“

- „Klar, dass davor unendlich viele kapitulieren und sich hilfeschend an den total überlaufenen ‚Bürgerservice‘ wenden. Terminbestellung natürlich online. **Will jemand auf analogem Kontakt mit den Behörden bestehen, ist ein Antrag auf Anerkennung als ‚IT-Invalide‘ zu stellen.** Als anerkennenswerte Gründe gelten etwa Demenz, Obdachlosigkeit, Sprachprobleme, ‚fehlende Kompetenz zur Bedienung eines Computers‘. Die Befreiung vom digitalen Zwang im Behördenverkehr ändert nichts daran, dass etwa die Banken gnadenlos auf Online-Verkehr pochen.“

In einem Interview mit dem Titel „[Der digitale Expresszug wirft zu viele Menschen ab](#)“ erklärt die dänische Wissenschaftlerin Birgitte Arent Eiriksson u. a. auf die Frage

- „**Sie schätzen, dass in diesem Prozess 20 bis 25 Prozent der Menschen abgehängt werden. Woher kommt diese hohe Zahl?**“: „Sie basierten auf offiziellen Schätzungen mit 17 bis 22 Prozent. Aber da haben sie die Dunkelziffer mit den am stärksten Betroffenen vergessen. Das sind diejenigen, die noch nicht mal wissen, dass der Staat sie zu einem elektronischen Briefkasten verpflichtet hat. Die Gruppe ist identisch mit den generell sozial Schwächsten in der Gesellschaft. Diese Menschen haben keinen Kontakt mit Behörden und ahnen nicht, dass ihnen zum Beispiel z.B. gerade ein Strafbescheid zugestellt worden ist.“
- Und weiter: „Es gilt nach wie vor das Mantra, das die Digitalisierung so schnell wie möglich weitergehen muss. Man hält nicht inne, um die gemachten Erfahrungen auszuwerten. Dabei haben meine Untersuchungen und die vielen jüngsten Berichte Betroffener... gezeigt, dass eigentlich viel mehr als die 25 Prozent digital Abgehängten mitunter enorme Probleme haben. Mich eingeschlossen... **Meine wichtigste Empfehlung lautet: Digitale Selbstbedienung und der digitale Postverkehr mit Behörden müssen freiwillig sein.** Ein großer Teil der Bevölkerung wünscht sich das, kombiniert mit mehr Hilfe bei Problemen.“

## **Schlussbemerkung**

Aus Sicht der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** ist es - nicht nur für dieses Gesetzgebungsverfahren - notwendig, dass im Gesetzgebungsprozess in einer Synopse der aktuelle Gesetzestext und die dazu bestehenden Änderungswünsche gegenüber gestellt werden. Dies würde interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Bürgerinitiativen und anderen (teils ehrenamtlich tätigen) Gruppen helfen, die Änderungsvorschläge zu verstehen und einzuordnen. Im Zuge der Erstellung eines Gesetzentwurfs wäre eine Synopse ein unschwer zu vertretender Mehraufwand, der unseres Erachtens aber die Transparenz des Gesetzgebungsprozesses wesentlich erhöht und damit auch die Akzeptanz gegenüber dem Gesetzgeber erheblich steigern würde.

---

**dieDatenschützer Rhein Main sind**

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),
- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),
- Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://ttipstoppenffm.wordpress.com/>) und
- Partner des Vereins Patientenrechte und Datenschutz (<https://patientenrechte-datenschutz.de/patientenrechte-und-datenschutz/ueber-uns/>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die Telematik-Infrastruktur im Gesundheitswesen, die Vorratsdatenspeicherung, die Informationsfreiheit bzw. die Transparenz staatlichen Handelns sowie weitere Datenschutzthemen.